



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

«atdez»/«voatnr\_K»

«voakz»

Vorlagen-Nummer

«voname»

Freigabedatum

05.12.2011«vofdat»

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in «voost»er Sitzung

**Betreff**

«vobetr»

**Beschlussorgan**

«bfgnr»

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011
Rat	20.12.2011

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die finanzielle Unterstützung der zu etablierenden Biologischen Station des NABU e. V. für das Stadtgebiet Köln ab dem 01.01.2012 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Vorhabens.

Die Mittel stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

**Alternative**

Der Rat lehnt die Unterstützung einer Biologischen Station für das Stadtgebiet Köln ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>17.065,60</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. 17.065,60€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer      b. a. W.

**Begründung:**

Biologische Stationen sind regionale Einrichtungen für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen, die vom ehrenamtlichen Naturschutz betrieben und vom Land zu 80 % gefördert werden. Kein anderes Bundesland hat eine vergleichbare Struktur der Verzahnung von ehrenamtlichem Engagement, fachlicher Qualifikation und staatlicher Förderung für den Naturschutz vorzuweisen. In Nordrhein-Westfalen gibt es zurzeit 40 Biologische Stationen.

Nach § 11a Landschaftsgesetz NW führen Biologische Stationen als eingetragene Vereine mit Zustimmung der Landschaftsbehörden auch Aufgaben der Betreuung von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft, der fachlichen und praktischen Betreuung von Bewirtschaftern und Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird durch das Land NRW gefördert. Die Förderung durch das Land verfolgt den Zweck, die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Landschaft im jeweiligen örtlichen Arbeitsbereich in Ergänzung zu den Tätigkeiten des Kreises, der Städte und Gemeinden zu schützen, zu pflegen und insgesamt dazu beizutragen, die Natur- und Umweltbedingungen zu verbessern sowie an der Verwirklichung der Zielsetzung der Richtlinie 92 / 43 / EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 79 / 409 / EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutz-Richtlinie) zur Schaffung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete "Natura 2000" in NRW mitzuarbeiten.

Gemäß der Förderrichtlinien Biologische Stationen (FöBS) sollen die zur Verfügung gestellten Mittel daher vorrangig zur fachlichen und praktischen Schutzgebietsbetreuung, zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ sowie für Maßnahmen des Biotop- und Artenschutz eingesetzt werden.

Damit unterstützen die Biologischen Stationen die Unteren Landschaftsbehörden maßgeblich in der Wahrnehmung der ihnen im Landschaftsgesetz zugewiesenen Pflichtaufgaben (s. auch §§ 8 und 9 Landschaftsgesetz NW). Für die Untere Landschaftsbehörde ist mit erheblichen Qualitätssteigerungen im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung zu rechnen.

Für Köln stellt sich die Situation aktuell so dar, dass der vom Land NRW zur Verfügung gestellte Fördertopf aufgrund von kurzfristigen Mittelaufstockungen es nun auch ermöglicht eine Biologische Station für das Kölner Stadtgebiet zu etablieren. Hierzu wird der Naturschutzbund Köln (NABU Köln) unter dem Dach der „Naturschutzstation Rhein-Berg e. V.“ in Köln eine eigene Arbeitseinheit bilden und hierfür eine eigene Zuwendung erhalten, sofern die 80%ige Landesförderung durch 20% städtische Finanzmittel ergänzt werden (Erläuterungen siehe weiter unten). Die bestehende Naturschutzstation wird entsprechend umbenannt werden in NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln (Arbeitstitel). Der Trägerverein für die Naturschutzstation setzt sich zusammen aus NABU Leverkusen und NABU Köln. Der NABU des Rheinisch Bergischen Kreises verlässt den Trägerverein, um eine eigene Naturschutzstation zu etablieren. Die für Köln zuständige Einheit der Biologischen Station wird beim Trägerverein von einem hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter in Vollzeit geführt, der unter anderem für die Planung und Koordination des zu vereinbarenden Betreuungsumfanges zuständig ist.

Damit kann nun ein auch von der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln seit langem verfolgtes Ziel umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass die Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde in der Erfüllung der pflichtigen Betreuungsaufgaben für Natur und Landschaft maßgeblich unterstützt werden. Ein weiterer Anstoß erfolgte bereits aus der Politik durch die Bereitstellung von Mitteln zum Doppelhaushalt 2008/2009 (s. Ausführungen unten).

#### Langfristige Finanzierung der Biologischen Station

Gemäß Zuwendungszweck der Förderrichtlinien Biologische Stationen (FöBS) gewährt das Land den Trägervereinen von Biologischen Stationen nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen.

Für die Durchführung eines zwischen Unterer Landschaftsbehörde und Biostation abgestimmten und vertraglich abgesicherten Arbeits- und Maßnahmenplans soll der Verein auf Basis der Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW – FöBS vom 01.01.2005 in der jeweils gültigen Fassung einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von derzeit 17.065,60 € erhalten.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses ermittelt sich gemäß FöBS aus der für die Maßnahmen erforderlichen Stundenanzahl multipliziert mit einer Verrechnungseinheit. Die Verrechnungseinheit beträgt derzeit 53,33 € pro Stunde. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt eine Zuwendung von 80 % unter der Voraussetzung eines Zuschusses durch die Stadt Köln i. H. v. 20 % dieser Bemessungsgrundlage als Festbetrag. Die Gesamtförderung (Land NRW und Stadt Köln) beträgt damit derzeit 85.328 Euro jährlich. Die Landeszuwendung wird nur gewährt, soweit die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren voraussichtlich stabil bleiben. Geringfügige Änderungen der Zuwendungshöhe sind jedoch nicht auszuschließen.

Der städtische Anteil zur Finanzierung der Biologischen Station wird aus Haushaltsmitteln der Unteren Landschaftsbehörde beim Umwelt- und Verbraucherschutzamtes zur Verfügung gestellt. Auch wenn eine jährliche Kündigung der städtischen Kostenbeteiligung möglich ist, ist eine langfristige Finanzierung der Biostation für Köln beabsichtigt.

Zum Doppelhaushalt 2008/ 2009 wurden städtische Mittel eingebracht, um auch für den Bereich der Stadt Köln eine Projektförderung im Rahmen einer biologischen Station anzustoßen. Leider war es zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der Haushaltssituation des Landes NRW für Köln nicht möglich vom „Fördertopf Biostationen“ zu profitieren. Erst im Herbst 2011 konnte dieses Ziel Berücksichtigung finden, worauf hin über die Bezirksregierung Köln die nun mögliche Erweiterung der Biologischen Station Rhein-Berg angestoßen wurde. Auch seitens der Bezirksregierung ist ein langfristiger Bestand der Biologischen Station für Köln vorgesehen.

Im HPL Entwurf 2012 stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 16, sons-

tige ordentliche Aufwendungen, für die Jahre 2012 bis 2014 jeweils 10.000 Euro bereit. Es ist beabsichtigt diese Haushaltsmittel auf den erforderlichen Zuwendungsbetrag in Höhe von jährlich 17.065,60 Euro aufzustocken und für die zukünftigen Jahre bereitzustellen. Der Differenzbetrag in Höhe von 7.065,60 Euro wird ab 2012 aus dem Budget zur Durchführung von Schutz, Pflege und Sicherungsmaßnahmen aus dem gleichen Teilplan 1401, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, gedeckt. Die 10.000 Euro werden von Teilplanzeile 16 in die Teilplanzeile 15 und die 7.065,60 Euro werden von Teilplanzeile 13 in die Teilplanzeile 15 im Veränderungsnachweis umveranschlagt.

Die ursprünglich veranschlagten 10.000 € waren eine grobe Orientierung. Es war nicht vorhersehbar, in welcher Größenordnung die Bezirksregierung Köln Zuwendungen für Köln bewilligen wird. Danach richtet sich auch der Anteil der Stadt Köln.

Eine Kürzung des städtischen Eigenanteils auf diese 10.000 € würde eine Reduzierung der Stelle von 1,0 auf 0,6 zur Folge haben. Nach Rücksprache mit dem NABU hält er eine Realisierung der Aufgaben der Biostation für Köln mit weniger als einer vollen Stelle für nicht umsetzbar. Die Umweltverwaltung teilt diese Einschätzung. Es sind daher die vollen 17.065,60 € für den 20 %igen städtischen Eigenanteil zu veranschlagen.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Mitteilung der Bezirksregierung Köln, dass nun endlich auch eine Teilnahme an der Förderung für eine auf dem Stadtgebiet Köln arbeitende Biologische Station möglich ist, erfolgte sehr kurzfristig. Damit verbunden waren ebenso kurzfristige Vorbereitungsgespräche mit dem NABU und dem Trägerverein der Biologischen Station Rhein-Berg. Die Biologische Station für den Kölner Teil soll ab 01.01.2012 starten. Die Bezirksregierung Köln benötigt hierzu noch in 2011 eine Bestätigung der Mittelbereitstellung für den 20%igen städtischen Zuwendungsanteil. Erst dann können die Landesmittel bereitgestellt werden.